

R. Brosig, Am Waldhang 5, 82205 Gilching

Gemeindeverwaltung Gilching Rathausplatz 1

82205 Gilching

Rosa Maria Brosig – Bürger für Gilching Am Waldhang 5, 82205 Gilching

6. Sept. 2018

Lebensmittelmarkt an der Landsberger Straße SO Einzelhandel -Landsberger Straße für den Bereich des bestehenden Lidl-Marktes nördlich der Landsberger Straße für die FINrn. 1270, 1264/7, 1264/45, 1702 Teilfläche, 1664/37 Teilfläche, Gemarkung Gilching

Einwändungen zum Bebauungsplan:

- Landsberger Str. und Radweg müssen im Bereich der Ein- und Ausfahrt zum Lidl Markt dem zusätzlichen Verkehr entsprechend angepasst werden
- 2. Sichtfreiheit im Bereich der Ein- und Ausfahrt durch das Festsetzen von niedrig wachsender Bepflanzung sichern
- 3. Gemeinderatsbeschluss vom 20.2.2018 "Glascontainer auf Flächen der Supermärkte" ist im Bebauungsplan nicht berücksichtigt

zu 1.)

Die kürzlich genehmigten Bauvorhaben (z.B. Hotel an der Landsberger Str.) und die zukünftige Bebauung der Glatze wird neben sonstigen baulichen Verdichtungen den Verkehr in der Landsberger Str. erheblich steigern.

Da nun auch der Lebensmittelmarkt "Lidl" an der Landsberger Str. erweitert werden soll, ist es dringend notwendig, vor Genehmigung o.g. Bebauungsplanes die verkehrliche Situation an der Ein-und Ausfahrt zu diesem Markt zu verbessern, noch dazu auf dieser Straßenseite auch der stark genutzte Radweg (Weg zur Grundschule, VHS, Abenteuerspielplatz, und Verbindungsradweg zwischen Germering und Gewerbegebiet Oberpfaffenhofen) vorbei führt. Gerade die Radfahrer, die diesen Radweg als Arbeitsweg nutzen, fahren in der Regel sehr schnell fahren und es kommt nicht selten zu gefährlichen Situationen mit ein-/ausfahrenden Autos.

Eine Abbiegespur auf der Landsberger Str. würde Verkehrsstau hinter abbiegenden Autos verhindern, weniger Brems- und Anfahrvorgänge bedeuten auch weniger Schadstoffausstoß.

Evtl. sollte auch, um die Situation für die Radfahrer sicherer zu machen, der Radweg verschwenkt werden, wie z. B. an der Staatsstr. 2068 bei der Abfahrt nach Nebel. Da notwendiger Grunderwerb an der Fläche des Lidl-Marktes nur vor Genehmigung des Bebauungsplanes durchgesetzt werden kann (städtebaulicher Vertrag), muss



auch bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch ein Gutachten festgestellt werden, mit welchen Maßnahmen ein flüssiger und sicherer Verkehr für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer zu erreichen ist.

zu 2.

Damit dauerhaft und zuverlässig die Sicht auf den Radweg nicht durch hochwachsende Büsche beeinträchtigt wird, soll im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass im Bereich der Ein- und Ausfahrt auf eine Länge von mindestens 5 Metern auf beiden Seiten nur Anpflanzungen zulässig sind, die auch bei nur jährlichem Rückschnitt nicht höher als 50 cm wachsen.

zu 3.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.2.2018, wonach bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen für Supermärkte über einen städtebaulichen Vertrag das Aufstellen von Altglascontainern verbindlich geregelt wird, (Abstimmungsergebnis 15:1 s. Anlagen) wurde bei den Auflagen zum Bebauungsplan nicht berücksichtigt. Dies ist nachzuholen.

Gilching, den 6. Sept. 2018

R. Brosig (BfG – Bürger für Gilching)